



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 16
Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

**Gartenbau Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Lincolnstraße 71

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.12.2025

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Bewuchs von Bäumen im Park bei der Zehntfeldstraße und im Park am Hugo-Lang-Bogen durch wilden Wein

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08294 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 16.10.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.10.2025 den Antrag beschlossen, dass das Bürgeranliegen zum Thema Wilder Wein an Bäumen in der Grünanlage an der Zehentfeldstraße und am Hugo-Lang-Bogen geprüft und ggf. Abhilfe geleistet werden soll.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) ist zuständig für die Kontrolle und Pflege des Baumbestandes u.a. in öffentlichen Grünanlagen und an Straßen. Die Kontrolle der Bäume erfolgt zweimal jährlich, dadurch besteht immer ein guter Kenntnisstand über den Zustand der Bäume.

Bei der Entscheidung über notwendige Maßnahmen erfolgt immer eine Priorisierung hinsichtlich des notwendigen Maßes an Verkehrssicherheit. Eine besonders hohe Sicherheitserwartung besteht z.B. für Bäume an Straßen, an Wegen oder im Bereich von Spiel- und Aufenthaltsflächen.

In naturnahen Bereichen mit geringer Frequentierung können dagegen ökologische Aspekte stärker berücksichtigt werden. So können hier Erscheinungen wie Bruthöhlen oder der Bewuchs mit Kletterpflanzen, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken aber hinsichtlich der Sicherheitserwartung eher kritisch zu sehen sind, bei laufender Beobachtung und Kontrolle zumindest eine Zeit lang toleriert werden.

Die im Antrag mitversandten Fotos konnten von uns nicht genau lokalisiert werden. Sofern die Bäume in den genannten Grünanlagen stehen und die Zuständigkeit des Baureferates (Gartenbau) betreffen, wir die Situation bei den regelmäßigen Kontrollen erkannt und gemäß der oben beschriebenen Priorisierung behandelt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08294 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.